

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

23.2.1842 (No. 53)

Vorauszahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gezeichnete Zeile über deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franko.

Nr. 33.

Mittwoch, den 23. Februar

1842.

## Baden.

**Karlsruhe, 22. Febr.** Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben gestern Nachmittag die ehemaligen Landtagsabgeordneten Ringado, Wicker und Graumann als Vertreter der Stadt Lahr gnädigst zu empfangen und von denselben eine Glückwunschkarte zur Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine huldvoll entgegen zu nehmen gerührt. Zu gleicher Zeit wurde dem vormaligen Deputirten Landfried als Bevollmächtigten der Stadt Heidelberg und dem vormaligen Abgeordneten Seramini als Vertreter der Stadt Breisach die Ehre zu Theil, Höchstden selben durch Ueberreichung einer Adresse die Gesinnungen inniger Freude und wahrer Theilnahme ihrer Kommitteenten ehrensüchtig zu Füßen zu legen. Ebenso haben Ihre Königliche Hoheit heute Nachmittag dem ehemaligen ständischen Abgeordneten Jörger Audienz zu erteilen und in der von demselben überreichten Adresse die Glückwünsche der Stadt Baden mit gewohnter Huld zu empfangen die Gnade gehabt.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich, Wien, 15. Febr.** Wegen des Ablebens der durchl. Frau Erzherzogin Hermine wird von morgen an Hoftrauer angelegt und durch sechs Wochen getragen. Künftigen Donnerstag wird für weiland Ihre kais. Hoheit die Vigil und Tags das Seelenamt in der Hofburgpfarrkirche abgehalten werden. Als Nachtrag zu meinem Gestrigen habe ich zu bemerken, daß Se. kais. Hoh. der Erzherzog Johann der Frau Erzherzogin Maria Dorothea nach Osn vorausgeleitet ist, um deren Gemahl, seinen geliebten Bruder, auf die Trauerbotschaft vorzubereiten.

**Preußen.** In einem Bericht aus Bielefeld über die Ankunft des Königs liest man: Ueberrascht konnten wir nicht leicht werden, da dafür gesorgt war, daß wir durch Feuerzeichen frühzeitig von dem Herannahen des sehnlichst erwarteten hohen Gastes in Kenntniß gesetzt würden. Leider aber verwechelte der erste Signalposten die Schnellpost mit dem königlichen Wagen, die nächsten Posten signalisirten weiter, auf beiden Seiten der Bergkette flammten mächtige Feuersäulen Tageshelle in die dunkle Nacht hinauf, sämmtliche Glocken der Stadt klangen an zu läuten, die Illumination am Thore und in den Straßen begann, und die verschiedenen Gewerke zündeten auf dem Gymnasialplatze ihre Fackeln an, ihrem allverehrten und geliebten Landesvater ihre Huldigungen darzubringen. Die Gewerke waren alphabetisch geordnet, und der voranschreitende Repräsentant eines jeden trug einen erleuchteten, doppelten, mit dem Namen des Gewerkes bezeichneten Transparenttrahnen. Die schöne Musik unserer Schützen an der Spitze, setzte sich der imponirende Zug in Bewegung, schwenkte sich in zwei Arme um das Rathhaus, und stellte sich vor dem rathenbürger Hofe auf, der Gegenwart des königlichen Gastes gewiß. Bitter getäuscht, mußte man den anfänglichen Plan, unter den Augen des Königs aus den Transparenttrahnen an einem Gerüste eine kolossale Pyramide aufzubauen, aufgeben, und den Bau gleich beginnen, weil der Fackelzug aus Mangel an Fackeln nicht noch einmal gebracht werden konnte. Nach mehrstündigem Harren und vielfach getäuschter Erwartung hielt endlich der sehnlichst Erwartete vor dem Oberthor, um die Begrüßung des Magistrats und der Stadtverordneten huldvollst entgegen zu nehmen, und vieltausendstimmiger Jubel empfing den König auf dem Markte. Als man sein Bedauern ausdrückte, daß ein unglücklicher Zufall die Festlichkeit des Empfanges so sehr beeinträchtigt habe, erklärte Se. Majestät, von dem herzlichsten Empfange, der Ihm zu so später Zeit (es war gegen 1 Uhr) geworden, freudig überrascht zu seyn.

**Berlin, 16. Febr.** Heute ist eine Denkschrift der hiesigen Geistlichen an den Herrn Minister Eichhorn überreicht worden, des Inhalts, daß nach ihrem Ermessen eine Garantie von Seiten der englischen Hölkliche hinsichtlich der freien Stellung deutsch-protestantischer Seelsorger gegenüber dem anglikanischen Bischof von Jerusalem sehr wünschenswerth sey, bevor die durch Ministerialreskript angeordnete Kollekte am zweiten Ostersiertage wirklich Statt finde. (R. Z.)

**Bayern. Bamberg, 18. Febr. (Korresp.)** Das heutige Intelligenzblatt enthält die summarische Uebersicht der Rechnungsergebnisse der Lokalwohlthätigkeitsanstalten in der Stadt Bamberg für das Verwaltungsjahr 1840/41. Die Einnahmen haben 181,589 fl. 48 1/2 kr., die Ausgaben 157,911 fl. 1 1/2 kr. betragen. Der Aktiostand ist 2,529,942 fl. 44 1/2 kr.

**München, 19. Febr.** Se. Maj. der König hat gerührt, an die Stelle des zum ersten Direktor des Appellationsgerichts Neuburg beförderten Polizeidirektors v. Meuz den bisherigen Polizei-Oberkommissar allhier, Frhru. Karz v. Bedenburg, zum Regierungsrath und Polizeidirektor hiesiger Residenzstadt zu ernennen. Die Befetzung dieser Stelle durch einen seiner Thätigkeit und Humanität wegen so beliebten Mann bringt im Publikum viele Freude hervor.

**Regensburg, 18. Febr.** S. M. der König haben Ihre segensreiche Regierung neuerdings mit einem Ate fürstlicher Großmuth bezeichnet, indem

Allerhöchstdieselben dem bisher in Passau detenirten Beer (früher Bürgermeister von Würzburg) gestattet haben, daß er hier in Regensburg seinen Wohnsitz nehme.

Der „fränkische Merkur“ schreibt vom Main: Der Besuch des Königs von Preußen in Belgien stellt insbesondere für Deutschland erfreuliche Aussichten auf. Belgiens natürlicher Bundesgenosse und Stützpunkt ist Deutschland in politischer, wie in kommerzieller Beziehung. Frankreich hat nur Eroberungs-, erweiterungslustige Absichten auf Belgien, Deutschland nur Erhaltung, Befestigung zum Zweck. Für die belgische Industrie bietet Frankreich gar keinen, Deutschland einen großen Markt. Dagegen gewinnt aber auch Deutschland durch Belgien eine direkte Verbindung mit dem Meere, welche es von der holländischen Schwerfälligkeit und Handelstranerei befreit. Antwerpen ist der natürliche große Seehafen für den deutschen Export und Import, und die Eisenbahn von Köln über Aachen nach Lüttich stellt durch die kürzeste Verbindung des Rheins mit der Schelde auch die nächste mit der Nordsee her. Während ein Waarentransport von Rotterdam nach Köln jetzt 14 Tage braucht, liefert ihn die Eisenbahn von Antwerpen nach Köln in 24 Stunden, und wenn die große Bahnlinie aus dem Herzen von Norddeutschland, Berlin, nach dem Rhein vollendet, die südsüdliche Eisenbahn aus Oesterreich und Baiern durch die Maindampfschiffe mit dem Rhein in direkte Verbindung gesetzt ist, so wird Antwerpen der Seehafen, welcher den Mittel- und Hauptpunkten des deutschen Zollvereins am nächsten und besten gelegen ist, und den leichtesten, schnellsten und billigsten Transport unseres überseeischen Bedarfs, so wie unserer Ausfuhrartikel gewährt. Daß eine enge Verbindung Belgiens mit Deutschland auch eine neue Schutzwehr gegen Frankreich und seine immer gährenden Elemente bietet, ist ohnehin klar.

**Deutsche Städte.** Frankfurt, 15. Februar. Das Gerücht, welches an der londoner Börse vom 10. Febr. ausgesprengt worden, daß das Haus Rothschild die finanzielle Agentur für die gegenwärtige Regierung Spaniens übernommen habe, findet auf unserm Plage, wo es an Gelegenheit nicht fehlt, hierüber gut unterrichtet zu werden, nicht den geringsten Glauben. Jene Angabe kann wohl nur im Interesse der Agiotage in Zirkulation gebracht worden seyn. Wer die Verhältnisse nur irgend genauer kennt, bedauert die armen Betrogenen, die sich anföhren ließen. (L. N. Z.)

**Hohenzollern.** Die durchl. Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen haben Sr. Durchl. dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg das hohenzollern'sche Ehrenkreuz 1. Klasse verliehen.

**Sigmaringen, 20. Febr.** Das heutige Verordnungs- und Anzeigebblatt enthält ein provisorisches Gesetz, wonach die körperliche Züchtigung als Strafe für Zivil- und Militärpersonen von Gerichten und sonstigen Behörden nicht mehr erkannt werden soll. Sie findet nur ausnahmsweise noch statt gegen Züchtlinge und Sträflinge in der Strafanstalt nach den Bestimmungen der allgemeinen Ordnung für die Zucht- und Strafanstalt. Die Gefängnißstrafe kann durch Hungerkost, die in Wasser und Brod oder Wasser und warmer Suppe besteht, oder durch Dunkelarrest geschärft werden. Dunkler Arrest soll nie über 48 Stunden ununterbrochen dauern, und darf vor Ablauf von 48 Stunden gewöhnlichen Gefängnißes nicht wiederholt und die Hungerkost nur je über den andern Tag angelegt werden. Ein Tag Dunkelarrest gilt für vier Tage und ein Tag Hungerkost für zwei Tage gewöhnlicher Gefängnißstrafe. — Nach einer Verordnung wird der Besuch der Sonntagsschule der aus der Elementarschule entlassenen Jugend beiderlei Geschlechts bis zum 18ten Lebensjahre eingeschärft, und die Dauer des Unterrichts an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen auf mindestens 1 1/2 Stunde bestimmt.

**Großbritannien.** (S. auch Beilage.) London, 16. Febr. Vom 4. bis zum 9. Febr. wurden dem Parlament 1033 Bittschriften um Aufhebung der Korngesetze mit 259,939 Unterschriften vorgelegt. — Oestern wurde gemeldet, daß Sir R. Peel zu Leicester und Rochdale im Wilde verbrannt worden sey. Außer der Zerrfigur des Monopolministers, welche auf dem Markte den Flammen übergeben wurde, trug man noch ein anderes Karikaturbild des Ministers auf einer Stange durch die Straßen. Eine halb närrisch, halb spihbüßisch aussehende Maske bildete das Gesicht; die Haare waren an den Knöcheln wie bei einem verurtheilten Mißthäter zusammengebunden; auf der Brust las man die Inschrift: „der schlüpfrige Premier“ und auf dem Rücken die Worte: „die gleitende Skala.“ Diese Figur, statt verbrannt zu werden, wurde auf die Erde geworfen und in Stücke zerrissen. Erst nach großem Lärm und auf das Einschreiten der Polizei verließ sich die Menge. — Zu Rochdale hatte ein Volkshaufen Peel's Bild an einem Quersbalken auf zwei Stangen aufgehängt, und durchzog bei Fackelschein mit Musik, Fahnen und Plakaten alle Straßen, worauf dann die feierliche Verbrennung folgte. In beiden Städten sind die Tories sehr entnuthigt und in peinlicher Lage. — Zu Manchester wurde vorgestern eine Versammlung von Kaufleuten

## Der alte Druckerherr und seine Gehülfen.

Novelle von Karl Müller.

(Fortsetzung.)

Da schallten schwere Männertritte von der Stiege herauf und entsetzliches Gepolter wie von einem schweren Falle ließ sich unten vernehmen. „Mord und Pestilenz über diese verdammte Hühnerleiter!“ schrie Heinz Stechberger unten, denn er war es, der süßen Weines voll die eine Treppenstufe verfehlt hatte. Grischrocken sprang Marie auf, blies das Lämpchen aus und huschte aus der Thür. Kurz darauf wankte Heinz herein und warf sich auf einen Stuhl. — „Schläfst Du, Klaus?“ sprach er mit schwerer Zunge; „ich muß Dich sprechen! Morgen schnür' ich mein Bündel, schüttele den Staub von den Füßen und verlasse dieses verfluchte Haus. Gehst Du mit mir oder bleibst Du da?“ — „Was fällt Dir ein? Was soll denn das Geschwätze bedeuten?“ fragte Klaus; „warum hast Du das hiesige Leben so plötzlich satt?“ — „Weil Meister Hans ein Schurke ist, ein hochmüthiger Pilz, ein alter Narr, ein — Gallunke, ein undankbarer Schuft. . . . Denke Dir, Klaus, als ich heute Abend vom Kiez hereinkomme und an der Goldschmiede Junststube vorüberwandle, da fällt mir plötzlich ein, daß der Meister da drinne seyn müsse als Gast mit Gundel und den Mädchen. Ich trete hinein, und labe Oreten zum Tanze, was sie mir gewährt. Da wir zurücktraten vom Reigen, und ich Oreten wieder zum Tische zu führen unternommen, trat

Meister Hans auf mich zu, tih meine Orete hinweg von mir, und stellte mich zur Rede, wie ich mich erkläre, ungeladen in eine fremde Junststube zu kommen. „Hm! sag' ich, wißt Ihr denn nicht, Meister Hans, daß heute Fasching ist und jede Larve auf den Tanzböden und Stuben Zutritt hat? Und so selber nicht wohl seyd als ein Gast, werdet Ihr mich doch wohl nicht von Ihnen weisen wollen!“ — „Schweig, Geselle!“ rief er mir zu, „ich weiß, warum Ihr hierher gekommen, Ihr lockerer Vogel; hab schon so allerlei munkeln hören; aber gebt Euch keine Mühe, die Trauben hängen Euch zu hoch. Zudem ist's nicht Sitte, daß Meister und Gesell auf dieselbe Stube gehen; drum hebt Euch von hinnen!“ — „Denk' Dir, Klaus! so sprach er zu mir, der alte Sünder. Ich aber, nicht faul, stellte mich breit vor ihn hin und sprach zu dem alten Kruckenhopper frisch von der Leber weg: „So, Meister!“ sprach ich, „so kommt Ihr mir, dem Ihr nebst meinen Genossen Ehr' und Ansehen verdanket! Glaubet nur, Ihr alter Gauch! daß ich noch andern Mädeln und Bäumern willkommen bin als Euch und Oreten. Und wenn ich mit Euch in Einer Werkstätt arbeite und handthiere, so darf ich doch wohl auch auf Einem Boden mit Euch tanzen, denn ich bin auch kein Jungfernkind oder Zigeunerknab, und wenn ich nicht mehr gerne gesehen bin in Eurem Hause, so könnt Ihr mich ja — in Gottesnamen ziehen lassen; aber es soll Euch übel gereuen, Ihr laufiger Pilz. — Damit bot ich ihm die breite Seite und ging fort, den Käselein aufzusuchen, dem ich alsbald die Geschichte erzählte. Da haben wir Beid' denn

Fabrikanten und Gewerbsleuten gehalten, und in Bezug auf die Kornfrage der Beschluß angenommen, daß man sich durch jedes verfassungsmäßige Mittel der Bewilligung jedes Budgets so lange widersetzen werde, bis die Korngesetze gänzlich und unbedingt aufgehoben seien. Ferner wurde beschlossen, die Königin aufzufordern, daß sie durch Entlassung ihrer jetzigen Minister und durch Berufung von Männern, welche der unverzüglichen Aufhebung der Brodsteuer günstig seien, den drohenden Ruin der Nation abwenden möge. — Zu Brentford wurde ebenfalls vorgeschrieben in einer Versammlung der dissentirenden Gemeinden unter dem Vorsteher eines Geistlichen eine energische Vorstellung gegen Sir R. Peel's Maßregel angenommen. — Noch zwei weitere Antikorngesetzversammlungen wurden in Manchester unter dem Vorsteher des Lordmayors und des Alderman Brooks gehalten, und darin Beschlüsse wegen Beanttragung der Entlassung des Ministeriums und zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts angenommen. — Zu Salford fand ebenfalls eine zahlreiche Versammlung Statt, welche sich in energischen Beschlüssen gegen die Besteuerung der Nahrungsmittel, für das allgemeine Stimmrecht, und für den thätigen Widerstand gegen Eintreibung von Steuern erklärte, welche für Klasseninteressen vom Volke erhoben würden. Die Versammlung faßte ferner einen Beschluß, wodurch sie sich verpflichtete, keine Noten der Bank von England länger als 24 Stunden zu behalten, ohne sie gegen Gold umzuwechseln, und dies Verfahren so lange fortzusetzen, bis das Parlament sich geneigt zeige, den Beschwerden des Volkes wirklich abzuhelfen. — Auch in Nottingham, Wigan, Hastings und an anderen Orten wurden Versammlungen gegen die Korngesetze und die Besteuerung der Lebensmittel gehalten, und ähnliche Beschlüsse gefaßt.

**Schweden und Norwegen.**

Stockholm, 11. Febr. Die heutige „Staatsridning“ enthält eine offizielle Widerlegung der Angabe Guizot's in der Deputirtenkammer, daß Schweden dem Traktate von 1833 zwischen England und Frankreich zur Abschaffung des Sklavenhandels beigetreten sey, indem die schwedisch-norwegische Regierung schon am 6. Nov. 1824 mit Großbritannien einen solchen Vertrag, später aber, am 21. Mai 1836, einen besondern Vertrag mit Frankreich abgeschlossen habe. In der Berichtigung des Moniteurs vom 28. Jan. hatte sich gleichfalls eine Unrichtigkeit eingeschlichen, welche durch Obiges widerlegt ist. — Gestern wurde der Beschluß auf die Uebersetzung von „Strauß und die Evangelien“ aufgehoben.

**Spanien.**

# Badajoz, 9. Februar. (Korresp.) 200 Reiter sind nach Coria aufgebrochen, um an der Gränze von Portugal zu stationiren. Die Nationalgarde zu Lissabon scheint der Bewegung nicht günstig. Dieselbe besteht aus 16 Bataillonen.

**Baden.**

\* Karlsruhe, 18. Febr. 45te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer. (Schl.) Sander erklärt sich für die Majorität der Kommission: nach Ansicht der Kammer werde durch verweigerten Urlaub die Wahl eines Deputirten nicht ungültig; genehmige sie nun die neu angeordnete Wahl vor Reuzingen, so verleihe sie ihr eigenes Prinzip und erkenne das der Regierung an. Der Abg. Schaaff finde in dem Herbeiziehen des Urlaubsstreites zu dieser Wahlfrage einen Beweis der Schwäche anderweitiger Argumente; es sey aber auch oft der Fall, daß man unwiderlegbare Dinge als zur Sache nicht gehörig ablehnen wolle, und dies scheine die Taktik des Abg. Schaaff zu seyn. Der Zusammenhang der Urlaubsfrage mit der Wahlfrage sey aber ein notwendiger. Zunächst habe man sich die Frage zu stellen: war Grund zu einer neuen Wahl da? Urlaubsverweigerung und der Wunsch der Wähler, vertreten zu seyn, seyen keine Rechtsgründe für die Kammer. Es frage sich, ob das novum der Resignation Peters auf Verantwortung der Frage über die Gültigkeit der Wahl einen Einfluß haben könne. Ja, doch nur in dem Fall, daß die Regierung auch ihrerseits einen Schritt entgegenkomme und erkläre, daß sie die Gültigkeit der Wahl nur aus dem Motiv der Resignation Peters herbeizuführen wolle. Da sie aber dies nicht thue, sondern auf ihrem Prinzip beharre, so dürfe die Kammer die Wahl nicht anerkennen, ohne zugleich das Prinzip der Regierung dadurch zu sanktioniren. Staatsminister Febr. v. Blittersdorf beharrt dabei, daß ohne Aufhebung eines Prinzips von irgend einer Seite diese Frage erledigt werden könne zu Gunsten der Gültigkeit der Wahl; er wiederhole, daß die Regierung weit entfernt sey, der Kammer Gewalt anthun zu wollen; daß sie die Berechtigung der Kammer, von ihrem Standpunkte aus die Wahl für ungültig zu erklären, wenn Peter nicht resignirt hätte, anerkenne, daß aber, da Peter resignirt habe, für sie kein Grund vorliege, die Genehmigung ihr zu versagen. Die Kammer werde nicht wollen, daß der Bezirk ganz unvertreten sey. Staatsrath Febr. v. Rüdiger macht als weiteres Motiv für Genehmigung der Wahl den Umstand geltend, daß die Wahlmänner erst nach dem Zutritt des Abg. Peter zur neuen Wahl eingeladen worden seyen. Verwerfe man die Wahl, so verleihe man ihr Recht, da der Prinzipienstreit sie nicht berühre, und sie nichts gethan hätten, was eine Nichtigkeit der Wahlakts begründen könnte. Kuenzer: Der Hr. Minister b. answ. Angeleg. habe an den gesunden Menschenverstand appellirt; er thue es auch und glaube nun so mehr sich dem selbigen zur Führung vertrauen zu dürfen, als wohl nicht besüßten werden könne, daß in einem starken, kräftigen Körper auch ein entsprechender Geist wohne. (Heiterkeit. Zwischenruf des Abg. Plag: orandum est, ut sit mens sana in corpore sano.) Der Redner macht einige Betrachtungen über den Unterschied des gesunden Menschenverstandes und des juristischen Verstandes und geht dann zu der Behauptung über,

daß eine Anerkennung der Wahl eine Zurücknahme aller früheren Beschlüsse im Urlaubsstreit involvire, so wie die Anerkennung des Rechtes eines Wahlbezirks, eine neue Wahl zu verlangen, selbst vor gesetzlicher Erledigung der Abgeordnetenstelle. Die Rechtsverwahrung der Minorität beruhige ihn nicht, da die Regierung sich an dieselbe nicht lehre. Diese Verwahrung komme ihm vor, wie die Drohung jenes jungen Handwerkers im Taubenschlag, der einem ihn Bemerkenden und Verspottenden zugerufen: wäre ich nicht in der Fremde, ich würde dir das Spotten vertreiben, oder wie die Verwahrung eines, der gegen Schläge sich verwahre, sich aber doch schlagen lasse. Jetzt habe die Kammer eine Gelegenheit, ihr Recht thatsächlich geltend zu machen, wozu also eine Verwahrung? Finanzminister v. Böckh: Der gesunde Menschenverstand sage nicht den 20sten Theil von dem, was der Abg. Kuenzer gesagt habe; er sage einfach: erklären Sie die Wahl für gültig, so ist der Hofgerichtsrath Wegel Deputirter, wo nicht, so zwingen Sie die Wahlmänner, ihn noch einmal zu wählen. Vielleicht sagt der gesunde Menschenverstand auch das: Heute haben sich unsere Herren Deputirten wieder einmal recht wacker gestritten — um des Kaisers Bart. v. Jßstein: Es gilt eine wichtige Sache. Finanzminister v. Böckh: Eine Sache, die entschieden ist. (Widerspruch.) Knapp spricht von der Veränderlichkeit in den Ansichten der Juristen, die mit jedem Wechsel sich ändern; er bleibe beim schlichten Menschenverstand und der sage ihm, die Regierung habe nicht das Recht gehabt, dem Abgeordneten Peter zum Voraus einen Todenschein auszustellen und eine neue Wahl anzubringen. Er sei bereits müde sich zu wundern, daß die Regierung einem so rein demokratischen Grundsatz huldige, als der sey, einem Wahlbezirk das Recht zuzuerkennen, Deputirte eigenmächtig absetzen zu können; denn es möchte dieses Recht auf einmal gegen sie, wie jetzt für sie gebraucht werden können. Staatsminister Febr. v. Blittersdorf: Die Regierung war weit davon entfernt, ein allgemeines System aufzustellen zu wollen; sie wünscht nur die Erledigung eines einzelnen Falles auf den Grund vorliegender Thatsachen und Akten. Die Konsequenzen, die der Abg. Kuenzer sieht, sind durchaus unzulässig, da man nach seiner Logik aus der Genehmigung der Wahl am Ende auch den Schluß ziehen könnte, die Regierung beabsichtige einen Umsturz der Verfassung. Kienowenschenwend er vermisst zu Gültigkeit der Wahl das Moment einer gültigen Vollmacht zu ihrer Vornahme. Zentner erklärt sich für die rein juristische Auffassung der Frage, mit Beseitigung der politischen. Der gesunde Menschenverstand sey viel werth, aber einen Gegensatz zwischen ihm und dem juristischen Verstand könne er nicht anerkennen; er glaube, daß der gesunde Menschenverstand nichts einzuwenden haben werde, wenn er, auf S. 64 der Wahlordnung sich stützend, der Regierung das Recht zuerkennen müsse, in der Ernennung der Wahlkommissionäre unbeschränkt durch Zeit oder andere Motive zu verfahren. In Betreff der Zulässigkeit, bei verschiedenen Motiven doch einen und denselben Beschluß herbeizuführen, erklärt sich der Redner im Einklang mit der Regierungskommission. Denn verlange man, daß in einem Kollegium alle Mitglieder aus denselben Motiven zu einem Beschlusse mitwirkten, so werde es in vielen Fällen gar nicht möglich seyn, einen solchen herbeizuführen, und mit der Fassung von gültigen Kammerbeschlüssen werde es dann namentlich sehr bedenklich aussehn. Gegen die Majorität der Kommission und ihre Ansicht über die Bedeutung der Ernennung einer Wahlkommission spreche ferner auch der Landrechtshof S. Kap. Die Resignation Peters' endlich sey das allein entscheidende Moment, und aus diesem Grunde trete er der Minorität bei. Hofmann trägt auf Schluß der Diskussion an; die Kammer tritt dem Antrag bei. Die beiden Berichterstatter recapituliren kurz ihre beiderseitigen Gründe, mit Berücksichtigung der Aeußerungen einzelner Deputirten, worauf die Abstimmung durch namentlichen Aufruf erfolgt, wie sie bereits berichtet ist. — II. Diskussion über die Anträge des Abg. v. Jßstein, das Manifest vom 5. August 1841 betr. effend. v. Jßstein beginnt seine Rede mit der Bemerkung, daß es seine Absicht nicht sey, einen abermaligen theoretischen Streit über die Urlaubsfrage herbeizuführen; er bediene sich lediglich des ihm als Abgeordneten zustehenden Rechts, Maßregeln der Regierung, die ihm die Verfassung zu verletzen, und die Rechte der Kammer zu beeinträchtigen scheinen, zur Sprache zu bringen. Eine solche Maßregel erkenne er in dem am 5. August 1841 ergangenen Manifeste, welches harten Tadel über die Kammer ausgespreche und andere folgenschwere Verfügungen enthalte. Bald nach Erscheinen desselben hätten in den Wahlbezirken der durch Urlaubsverweigerung zurückgehaltenen Abgeordneten sich, wie es scheint durch Beamteneinfluß hervorgerufen und geleitete, Bewegungen kund gegeben, um, laut Nachrichten aus jenen Bezirken, durch Drohungen und Versprechungen, durch Einwirkung der Zensur auf Niederhaltung der öffentlichen Meinung, die Wahlmänner, die einige Monate früher die ihnen angewiesene Wahl eines neuen Deputirten als verfassungswidrig zurückgewiesen hätten, zu bestimmen, auf Vornahme einer solchen nun ihrerseits anzutragen. Der Redner fährt dann die bekannten Thatsachen der Resignation Peters' und der damit zusammenhängenden Verhältnisse an und kehrt zum Gegenstand seiner Rede zurück, zum Manifeste vom 5. August. Obgleich es nicht unerwartet gekommen, da einer der Herren Minister bereits in den Verhandlungen auf etwas dergleichen hingedeutet, so sey diese Erscheinung doch beispiellos in einem Repräsentativstaat, wo die Minister verantwortlich seyen und kein Manifest, keine die verfassungsmäßigen Rechte berührende Verfügung oder Beschluß ohne die Unterschrift wenigstens eines Ministers erscheinen dürfe. Diese Unterschrift aber fehle dem erwähnten Dokumente. Ein je tieferes Stillschweigen die Presse, wahrscheinlich

beschlossen, daß wir morgen dem Meister zu Leibe steigen und ihm den Kram an den Hals werfen, wofür er uns nicht die beiden Mädels zu ehelichlichen Weibern gibt, und, was er gestern gesprochen, widerruft. Willst Du zu uns halten, Klaus! so ist's recht; willst Du nicht, so hab' Deinen Willen; das aber glaub' mir, so wir den alten Schurken nicht zwingen, daß er uns die Mädels gibt, werden wir Jahre lang um sie dienen können, wie Jakob um die Lea. Da er verheißt, uns zu halten wie sein eigen Kind, und uns jetzt so begegnet, hat er zuerst seinen Kontrakt gebrochen und uns den Dienst gekündigt. Sprich darum, Klaus! was Du zu thun gefonnen bist!"

— „Ich bleibe hier!“ sprach Klaus Einhorn, „was soll ich den Meister jetzt verlassen, da er eben unserer so nöthig hat zur Vollendung seiner großen Bibel! Wenn er auch seinen Verpflichtungen gegen mich nicht nachgekommen, so will ich mir doch keine Felonei vorwerfen lassen! Bleib' Du auch da, Heinz, der Meister muß Dir seine Grobheit von gestern abbitten, und alles Vergangene vergessen und vergeben seyn; sind wir dann unserer Verpflichtungen ledig, so können wir alle drei keck und frei hintreten vor den Meister und sprechen: Meister Hans! Ihr seyd unser Schuldner, drum wenn Ihr Euch Eurer Schuld entledigen wollt, so gebt uns die drei Mädels zu Hausfrauen und nehmet uns auf in Euer Haus und Sippchaft; wir wollen dann ferner zusammenarbeiten und wirken und Nützliches leisten. Ist der Meister hiermit einverstanden, so bleib' ich hier; weigert er sich,

so bin ich der Treue meiner Marie so gewiß, daß ich wohl mein Bündel schnüren und hinaus in die Fremde ziehen kann, mir dort einen Heerd zu gründen für mich und Maria. Das ist mein Entschluß!“

— „Ich bleibe nicht länger,“ rief Heinz aus; „schon morgen stell' ich dem alten Sünner die Alternative, und wenn er sich meinen Witten und Drohungen nicht fügt, entführ' ich mein Gretchen und fliehe gen Aischaffenburg, allwo sich schon ein Wehpsaff finden wird, der uns zusammengibt.“

Klaus schloß wohl, daß für seine Liebe von dem guten Willen des Meisters wenig zu hoffen sey, und konnte dem Freunde seine Erbitterung nicht verdecken; da aber Heinz des Guten heute zu viel genossen hatte, verschob er seine Ermahnungen auf den andern Morgen, wo er mit Gretchens Hilfe den fanzuzimischen Heinz bald zum Weiben bewog, nachdem ihm Meister Hans Kamparter für die Grobheit vom vorigen Tage Abbitte gethan hatte, und das Geschäft hatte nach wie vor seinen Fortgang, nur mit dem Unterschiede, daß jede der beiden Parteien es schon im Voraus als das letzte betrachtete, das aus ihrer gemeinsamen Arbeit wohl hervorgehen werde.

Des Krenz's schimmernd und duftend Gewand war über Thal und Hügel gebreitet, und der rückgekehrten Vögel Melodei erfüllte wieder Flur und Hain mit süßen Tönen, als endlich das unternommene Bibelwerk seiner Vollendung sich näherte. Die ungewisse Aussicht für die Zukunft hatte den Frohsinn der drei Gesellen

in Folge getroffener Vorsorge, über dieses Manifest beobachtet habe, um so mehr habe er sich verpflichtet gehalten, es in dieser Kammer zur Sprache zu bringen. Die demselben gegebene Fassung könnte auf den Gedanken führen, daß man durch solche Ausdrücke gewissermaßen eine endliche Entscheidung der wichtigen Urteilsfrage habe geben wollen, dem aber wehre die Verfassung; sie zu erhalten, sie zu schützen sey also Pflicht; sie werde gefährdet durch solche willkürliche Maßnahmen der Regierung, wie die angeordnete Wahl in Ketzlingen; das Vertrauen werde erschüttert durch Verkündigungen, wie die im Regierungsblatt, die die Beschlüsse einer Kammer mißbillige und mit hartem Tadel belege, und doch löse man eine solche Kammer nicht auf,ahre vielmehr fort, die wichtigsten Landesangelegenheiten mit ihr zu verhandeln. Auf solche Weise werde die Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert; er müsse daher an die Minister der Krone die Frage richten, ob sie die Verantwortlichkeit für das ohne Unterschrift eines Ministers erschienene Manifest übernehmen? Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff erwidert hierauf, daß die Minister dazu bereit seyen, obgleich er ausführen könne, daß die Kontratsignatur eines Ministers nicht bei allen Erlassen des Landesherren erforderlich sey, sondern nur bei Verordnungen und Gesetzen. Uebrigens begreife er nicht, wie Zweifel über den wahren Sinn des Manifestes entstehen könnten; lese er den Beschluß der Kammer vom 17. Juli vorigen Jahres, so finde er in ihm eine öffentliche Anklage gegen die Regierung ausgesprochen, die nicht ohne Erwiderung habe bleiben können; zugleich habe man vielfach die Ansicht ausgesprochen hören, nicht der Regent, sondern nur seine Rathgeber hätten die Maßregeln der Regierung in der Urteilsfrage gebilligt; diese irrige Ansicht zu widerlegen, sey jenes Manifest in der gewählten Form erlassen worden; es sey die einfache Antwort auf den Beschluß der Kammer. Er hoffe, daß die Kammer alte Binden nicht wieder aufreißt, und dadurch den Eindruck eines erfreulichen Ereignisses trüben werde, woran das Land den innigsten Antheil nehme. v. Hstlein tadelt, daß der Hr. Minister durch die letzte Aeußerung auf die Gemüther einzuwirken suchen wolle, was nicht parlamentarisch sey. Uebrigens werde durch die Erklärung der H. H. Minister, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, die Sache einfacher, indem dadurch möglich geworden, es zu vermeiden, daß der Name des Regenten in die Verhandlungen gezogen werde. Auch sey ihre Erklärung natürlich, denn das Manifest sey ihr Werk, nicht das des Regenten. Habe die Regierung auf den Beschluß der Kammer antworten wollen, so hätte dies in der Kammer geschehen sollen, nicht anderswo. Habe man ein Manifest für nöthig erachtet, so sey auch die Kontratsignatur eines Ministers Pflicht gewesen. Er stelle darum folgende Anträge. (S. den vorläufigen Bericht.) Welcher beginnt seinen Vortrag mit ausführlicher Darlegung seiner Ansichten über den Grundsatz persönlicher Unverantwortlichkeit des Fürsten als bedingt durch die Verantwortlichkeit der Minister. Je weniger im vorliegenden Falle die Minister die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Großherzogs so gewahrt hätten, wie sie hätten thun sollen, desto bestimmter wolle er versichern, daß Alles, was er sagen werde, bloß gegen die Minister gerichtet sey. Der Redner geht nun in eine historische Debatte ein, über die Entwicklung des Prinzips der Unverantwortlichkeit der Fürsten in Deutschland und andern Ländern. England habe zuerst das Räthsel gelöst, wie die monarchische Verfassung, von deren Güte er auf das lebhafteste durchdrungen sey, auf die sicherste Basis gegründet werden könne, um der Regierung die nöthige Stabilität und Sicherheit, dem Lande eine Garantie gegen Umwälzung und Anarchie zu geben. Unverletzlichkeit des Regenten, Verantwortlichkeit der Minister sey die Lösung des Räthfels. Seit 2 Jahrhunderten beinahe herrsche dieser Grundsatz in England, und ihm verdanke es seine Größe und Macht, die Vollkommenheit seiner Verfassung, der Monarch die unantastbare Heiligkeit seiner Person, die innige Liebe seines Volks, die sich rühret vor allen Revolutionen. Ziehe man den Fürsten persönlich in die politischen Kämpfe, so löse man die moralische Unverantwortlichkeit, die nicht minder hoch anzuschlagen sey, als die politische und juristische. Die Minister sollten den Fürsten mit dem Schilde ihrer Verantwortlichkeit decken, nicht selbst hinter seine Unverantwortlichkeit sich flüchten. Das aber hätten sie gethan bei Erlassung jenes Manifestes. Anders habe bei ähnlicher Veranlassung im Jahr 1822 ein früherer Minister, Frhr. v. Preitner, gehandelt: er habe jenes Reskript unterzeichnet; statt dessen ließen unsere Minister den Regenten selbst sprechen und als höheren Richter den Streit zwischen Minister und Kammer zu Gunsten der ersteren entscheiden. Dadurch müsse das Volk irre geführt und die Besorgnis erregt werden, daß dies Verfahren nur ein Theil eines gegen die konstitutionelle Verfassung gerichteten Strebens sey. Man verbreite in den Wahlbezirken die Ansicht, daß persönliche Vortheile durch Aufopferung persönlicher Ueberzeugung und blinde Hingebung an die Regierung zu erwerben seyen. Monate lang habe das Volk glauben müssen, es seyen nicht die Minister, die gesprochen; so habe man leicht in 2 Wahlbezirken bei Unterdrückung der öffentlichen Meinung durch die Zensur, einen Anschwung in den Gesinnungen hervorgebracht; auf diese Weise bereite man für Bezirke und Städte in und außer dem Lande das Unglück, daß sie durch unwürdige Zurücknahme früherer gewissenhafter Ueberzeugungen in einem Lichte sich darstellen, daß der Ehrenmann, der sie berühren müßte, den Staub von seinen Füßen zu schütteln eise. Beklagenwerth sey es, wie durch diesen ganzen unnöthigen Urteilsfreit und die damit zusammenhängenden Maßregeln die Ruhe Badens, als eines Landes von vorgerückter politischer Bildung, zerstört, wie mit der Aenderung des seitherigen Systems, durch Eröthnung aller edleren

Lebensbedingungen, die der Kammer zu gedeihlicher Wirksamkeit notwendig seyen, der bessere Theil der Verfassung selbst aufgehoben werde. Wahren Sie, schließt der Redner, dieses bessere Theil, sonst kommen Sie dahin, wo, nach Schläger, manche deutsche Kammern zu seiner Zeit waren, die er als priv. Landesverrätherinnen bezeichnet. Die Anträge des Abg. v. Hstlein scheinen mir würdig, aber der Wichtigkeit der Sache doch nicht ganz angemessen; ich trage daher zu näherer Erwägung kräftigerer Maßregeln auf Verweisung der ganzen Sache in die Abtheilungen an. Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff: Der §. 4 der Verfassung ist mir nicht entgangen, aber das erlassene Manifest steht in keiner Beziehung zu diesem Paragraphen, denn es ist darin nur eine Ansicht über einen Kammerbeschluß ausgesprochen, nicht aber ein Gesetz oder eine Verordnung oder Aenderung eines solchen verkündet. Man hat uns der Verfassungsverletzung angeklagt; diese Anklage durften wir nicht so hinnehmen; auch wir mußten ein Wort sprechen, und das Vertrauen des Landes uns zu erhalten suchen, was der Kammerbeschluß zu zerstören beabsichtigte. Wir glaubten, es sey das letzte Wort, was in diesem Streite zu sprechen sey, wir wünschten die Verhandlung desselben; Sie nehmen ihn wieder auf; welche Folgen es haben wird, weiß ich nicht. Der Hr. Abg. Welcker weist auf England hin, aber er berücksichtigt nicht, wie die Verhältnisse in England und bei uns so durchaus verschieden sind, so durchaus auf einer andern staatsrechtlichen Grundlage beruhen. Bei uns vereinigt der Fürst die ganze Staatsgewalt in sich; in England beruht die Macht der Minister auf breiterer Basis, somit ist auch ihre Verantwortlichkeit größer. Geben Sie mir die Macht der englischen Minister und ich unterziehe mich ihrer Verantwortlichkeit, denn Verantwortlichkeit ist zugleich Macht. Was die behaupteten Einwirkungen in den Wahlbezirken betrifft, so sind mir keine solche bekannt; übrigens aber hat die Regierung ein Recht, so gut wie die Parteien, auf die Ueberzeugungen einzuwirken, ihren Einfluß dem Andern entgegenzusetzen. Uebrigens aber ist der Antrag des Abg. v. Hstlein nicht klar, eine bloße Reiteration und Wiederholung früherer Behauptungen. v. Hstlein: Der Antrag weist ziemlich klar den Ministern vor, gegen Verfassung oder Gesetz gehandelt zu haben. Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff: Das behaupten wir eben so von Ihnen. Ihr Antrag hat keinen Zweck; eine Aenderung in der Ansicht der Regierung über die Urteilsfrage wird er nicht hervorbringen. Finanzminister v. Böck stellt die Behauptungen des Abg. v. Hstlein, daß man durch Versprechungen die Wahlmänner in Ketzlingen zu gewinnen gesucht, in Abrede; die Regierung aber habe das Recht, ihren Einfluß dem Andern entgegenzusetzen. Kontratsignatur eines Ministers ist nur für Gesetze und Verordnungen nöthig, nicht für eine Meinungsäußerung des Regenten an sein Volk. Die Minister unterziehen sich übrigens der Verantwortlichkeit auch für das Manifest, das nichts Anderes sagt, als: die Meinung meiner Minister ist auch die Meinige. Man hatte ausgesreut, der Großherzog habe nicht dieselbe Meinung, daher die Nothwendigkeit einer Erklärung. Damit aber kann die Sache abgeschlossen seyn, denn eine weitere Verfolgung führt zu nichts Gespriechem, höchstens zu Behauptung und Gegenbehauptung und Zeitverlust. Staatsrath Frhr. v. Ritt setzt den Hergang in der ketzinger Wahlangelegenheit auseinander. Zuerst habe der Wahlbezirk darum gebieten, die Wahl bis zu Erledigung des Urteils freies anzusetzen; nachdem dies erfolgt, so sey die Bitte um Anordnung der Wahl so natürlich gewesen, daß man, um sie zu erklären, nicht zu Behauptungen illoyaler Einwirkungen, die er gänzlich in Abrede stelle, seine Zuflucht zu nehmen brauche. Wie man sich von einer gewissen Seite her berechtigt geäußert habe, eine Wahl zu hintertreiben, so sey man wohl auch berechtigt gewesen, auf gesetzliche Weise diesen Einflüssen zu begegnen. Nicht die Regierung habe Drohungen gebraucht, sondern eine gewisse Partei, in deren Interesse es gelegen, neue Wahlen zu hintertreiben; diese habe eingeschüchtert und z. B. in Bommers die Wahlmänner dadurch von der Bitte um neue Wahl abzuschrecken gestrebt, daß sie sie für ehelos erklärt, wenn sie sich dazu bestimmen ließen. Gesuche, die auch von dort eingegangen, seyen nicht durch die Regierung veranlaßt worden; kein Staatsbeamter habe sich ungesetzliche Schritte erlaubt. Welcker: Zünde sich, daß ein Liberaler durch Darbieten pekuniärer Vortheile zu wirken suche, so möge die Regierung ihn vor Gericht ziehen. Irrig sey die Behauptung, daß das Manifest keine Verfügung sey, sondern nur eine Meinungsäußerung; der letzte Theil derselben enthalte eine sehr praktische Verfügung an die Beamten. Der Redner geht dann ein in einige Erörterungen über das Prinzip der Verantwortlichkeit der Minister, welches zu einer kurzen Debatte zwischen ihm und Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff Veranlassung gibt über die Bedeutung, in der das monarchische Prinzip aufzufassen sey. Wagner vertheidigt in ausführlicherer Rede das Recht der ketzinger Wahlmänner, um eine neue Wahl zu bitten, da es ihrem Abgeordneten nicht gefallen habe, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die seinem Eintritt in die Kammer entgegenstanden. Ihnen deshalb Vorwürfe zu machen, sey ungerecht und müsse um so mehr auf fallen bei einem Bezirk, den man seither immer den übrigen als Muster vorgestellt habe. Schaff stellt auseinander, daß das Manifest kein Angriff auf die Verfassung sey; die Verfassung verbiete dem Regenten nicht, seine Meinung zu äußern, und einen andern Inhalt habe das Manifest nicht; daher sey auch keine Signatur eines Ministers nöthig. Der herausfordernde Beschluß der Kammer vom 17. Juli, der zur Rechtsverwahrung noch die Anklage hinzugefügt habe, sey die Ursache des Manifestes. Die Anträge des Abg. v. Hstlein seyen nur eine Wiederholung des früher Gesagten; das letzte Wort aber werde man doch nicht erhalten; durch ihre Annahme unterzeichne sie ihr Testament. Wader theilt die Ansichten der Abg. v. Hstlein und Welcker.

bedeutend herabgestimmt, und selten mehr begleitete, wie sonst, ihr munterer Gesang die rasch geförderte Arbeit. Erste Stille, wie vor einem Gewitter, war eingezogen in die Werkstatt, und selbst Heinz Siechberger mied fleißiger als früher die Schenke, um den Gewinn seiner Arbeit zum Nothpennig für später aufzubewahren. Meister Hans ward immer zänkischer und mürrischer, und nur die bittenden Blicke der Mädchen und Gunders Vermittlung verhütete manchmal einen Ausbruch. (Fortsetzung folgt.)

**Verschiedenes.**

(Ueber die Milch in Zinkgefäßen.) Das Echo du Monde Savant vom 27. Jan. theilt eine Nachricht aus der Nizzaer Zeitung vom 4. Juli, nebst einer Bemerkung aus dem Repertorio de agricultura mit, über ein ganz eigenhümliches Faktum. Die Milch in Zinkgefäßen soll nicht bloß 4 oder 5 Stunden später als in zinnernen oder andern Gefäßen stöden, sondern auch in Folge dieses Umstandes den Rahm vollständiger aufsteigen lassen. Nach der Nizzaer Zeitung wurde die Probe mit möglicher Genauigkeit angestellt, und sechs Gefäße, drei aus Zinn und drei aus Zink, zu gleicher Zeit mit gleichartiger Milch gefüllt. Nach 45 Stunden war die in den zinnernen Gefäßen vollkommen gestödet; man nahm den Rahm ab, und dieser ergab 1 Kil. 165 Butter. Den Rahm aus den Gefäßen von Zink konnte man erst 5 Stunden später abnehmen, dieser ergab aber 1 Kil. 650 Butter, also fast um ein Drittel mehr. Auch soll diese Butter von angenehmerem Geschmack gewesen seyn. Das Repertorio di agricultura nimmt keinen Anstand, dies einer galvanischen Wirkung des Zinks zuzuschreiben.

**\* Des Jägers Liebe.**

Es sitzt eine Taube  
Einjam im dunkeln Laube;  
Sie pufet ihr Gefieder;  
Sie girret Liebeslieder.  
Und unten steht der Jägermann,  
Legt seine blaue Büchse an.  
  
Da flattert's in dem Laube  
Und eine andere Taube,  
Setzt sich an ihre Seite,  
Und traulich schnäbeln beide,  
Und sinnend steht der Jägermann,  
Legt immer noch die Büchse an.  
  
Er denkt an seine Taube,  
Er denkt an seine Laube,  
Er denkt an seine Liebe,  
Ein Adlerblick wird trübe.  
Die Büchse senkt der Jägermann  
Die Taube er nicht morden kann. —

Korf.

Semmes.

Auflösung der fünffylbigen Charade in Nr. 49 der R. 3.:

Restauration.

Der Kammerbeschluss vom 17. Juli sey eine nothwendige Appellation an die öffentliche Meinung gewesen, da die Kammer mit ihrer Beschwerde nicht durchgedrungen sey. Die Regierung hätte schon damals die Kammer auflösen sollen, statt sie beizubehalten und bei dem Volke durch solche Anklagen zu verdächtigen, das Vertrauen desselben ihr zu rauben. Man werfe der Kammer vor, unfruchtbaren Streit zu erheben, die Regierung aber habe ihn erhoben, nicht die Kammer. Wahrung ihres Rechts sey die Pflicht der Kammer, darum habe sie das Recht der Urlaubsverweigerung der Regierung seit Ursprung der Verfassung bestritten, nicht zuerkennen können, ohne ihre Ehre zu verschmerzen, zumal in einem Augenblick des Mißbrauchs dieses Rechts. Festhalten der Kammer an einmal gefassten Beschlüssen sey keine eitle Konsequenzmacherei; nie habe die Kammer ihre Ehren gegen Rechtsgründe verschlossen, wie dies von Seiten der Minister geschehe, als sie erklärt, gegen alle möglichen Einwürfe taub, auf ihrem Beschlusse beharren zu wollen, selbst wenn er ein Irrthum wäre. Ein Fehler führe zum andern. Seine Ueberzeugung sey noch so fest wie früher, und darum stimme er für den Antrag des Abg. v. Jhstein. Finanzminister v. Bökch: der Abg. Bader hat abermals den Urlaubsstreit herbeigezogen; ich folge ihm aber nicht auf diesen Boden, sondern erkläre nur, daß im Manifeste nicht gesagt ist, daß die Kammer das Vertrauen des Volks nicht verdiene, sondern nur, daß sie in dieser Sache einen ungeeigneten Beschluß gefaßt habe. Die Regierung hat noch jetzt zu der Kammer Vertrauen; dabei kann man aber wohl über eine einzelne Sache divergierender Meinung seyn. Hätte die Regierung sagen wollen, daß die Kammer ihr Vertrauen nicht mehr habe, so hätte sie sie damals aufgelöst. Mord es freut sich der Erklärung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der übernommenen Verantwortlichkeit des Manifestes, da dadurch dem Kampfe die wahre Richtung gegeben werde, und die Diskussion vor Mißdeutungen geschützt sey. Dankenswerth sey auch die Mäßigung in der Vertheidigung der Herren Minister; er werde seine Ansicht daher, wenn auch offen und frei, doch in der gelindesten Form dahin aussprechen, daß ihm das Verfahren der Minister bei Erlassung des Manifestes am richtigsten als eine politische Indiskretion oder als Mangel an Partgefühl gegen das Staatsoberhaupt zu bezeichnen sey, als ein Verstoß gegen das Dogma der konstitutionellen Monarchie, ohne daß man daraus folgern könne, dem Regenten jede Meinungsäußerung dadurch rauben zu wollen, eine Beschränkung, gegen die sich auch der geringste Staatsbürger erheben würde, und die, dem Großherzog gegenüber, einen anmaßlichen Frevel involvirte. Die besprochene Verbindung sey aber mehr, als dies, sie sey ein feierliches Urtheil der Minister in ihrer eigenen Sache; man benutze ungroßmüthig die Pietät des Volkes für seinen gefeierten Regenten, um durch dieses zu erreichen, was den Ministern durch sich selbst un erreichbar scheine. Auch er, der Redner, sey Royalist und verbinde eine heilige Scheu mit der Vorstellung an das erhabene Symbol der Monarchie, allein er fasse das Königthum in der Form, die es in Repräsentationsstaaten habe, und von diesem Standpunkt aus lasse sich das Verfahren der Minister nicht rechtfertigen. Sander: Verantwortlichkeit der Minister für jede Staatsregel und jeden Auspruch der obersten Regierungsgewalt sey die Grundlage und der Schlüsselstein jeder Repräsentativverfassung; anzunehmen, daß etwas lediglich von der Person des Staatsoberhauptes ausgegangen, würde die Freiheit der Besprechung jeder Regierungsmaßregel, die ein Recht des Volkes sey, verkümmern, oder im andern Fall den Träger der obersten Staatsgewalt selbst zum Nachtheil der Majestät, die ihn umgeben müsse, in die Diskussion hineinziehen. §. 56 der Schlussakte und §. 5 der Verfassung, wonach die sämtliche Regierungsgewalt in der Person des Regenten vertritt, lasse keinen Schluß auf Unbeschränktheit der Monarchie und Unmöglichkeit ministerieller Verantwortlichkeit zu, denn die Regierungsgewalt könne nur nach den in der Verfassung ge-

zogenen Schranken geübt werden, und unter diese Schranken gehöre die ministerielle Verantwortlichkeit. In Erwägung der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Nothwendigkeit reiflicher Erwägung des zu fassenden Beschlusses stimme er übrigens für den Antrag des Abg. Welcker. Staatsminister Frhr. v. Kitzersdorff erklärt sich gegen diesen Antrag, da in ihm nur eine Fortsetzung des Urlaubsstreits liege. Die Regierung aber werde in dieser Sache nicht nachgeben, da das Urlaubsrecht ein wesentliches Bestandtheil der Regierungsgewalt sey. Finanzminister v. Bökch: Nehmen Sie keine Manifeste in ihre Protokolle, so werden sie auch keine mehr als Antwort erhalten. Baumgartner: Die Verfassung garantire die Rechte der Krone, wie die des Volks; die Verfassung sey daher verletzt auch wenn die Rechte der Krone geschmälert würden; sie zu schützen, sey daher die Pflicht der Minister. Das Urlaubsrecht sey ein solches Recht der Regierung und die Minister seyen daher verpflichtet gewesen, es der Krone ungeschmälert zu erhalten. Was nun das Manifest betreffe, so sey es eine Folge des Kammerbeschlusses vom 17. Juli v. J., der nicht mit einer Rechtsverwahrung sich begnügt, sondern eine herausfordernde Anklage der Regierung ihr zugesellt habe. Das Verfahren der Regierung aber berechtige in keiner Weise zu der Unterstellung verfassungswidriger Ansichten; daß das Wohl und das Glück des Volks ihr am Herzen liege, habe sich durch offenkundige Beweise dargelegt. Der Redner erinnert an verschiedene Gesetzesvorlagen, die Großhabslösung, Zehntablösung u. s. w. Im Interesse des Volks und wohl auch in seinem Wunsche liege daher die Beendigung dieses Streites. Trefurt vertheidigt die Wahlmänner von Kenzingen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe der Schwäche und des Wankelmuths in ihren Grundrissen. Nach Nachrichten, die er erhalten, habe eine Einwirkung der Art, wie sie vom Abg. v. Jhstein geschildert worden, keineswegs stattgefunden, und liege wohl auch nicht im Sinn und Geist der Regierung. In Bezug auf das Manifest sey der Standpunkt der Kammer durch die von den Ministern übernommene Verantwortlichkeit nicht wesentlich gebessert, und der Antrag des Abg. v. Jhstein nur noch weniger gerechtfertigt. Sey das Manifest ein Mißgriff der Minister, so sey der Kammerbeschluss, der es veranlaßt, nicht minder ein solcher. Das Fortsetzen dieses Streites aber sey nicht geeignet, gedeihliche Früchte zu bringen; es werde nicht dazu beitragen, die moralische Macht der Kammer in der öffentlichen Meinung zu erhöhen. Er beantrage daher die Tagesordnung. Litschi unterstützt mit kurzer Motivierung diesen Antrag. Rindeschwender stimmt für den Welcker'schen Antrag; Berathung sey nothwendig, wenn nicht die Regierung ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben wolle. Zentner: durch die Erklärung der Minister verliere der Antrag des Abg. v. Jhstein seinen Grund; denn nachdem sie die Verantwortlichkeit übernommen, also der Verfassung genügt, könne man nicht mehr über Verfassungswidrigkeit klagen. Vielleicht werde der Abg. v. Jhstein selbst seinen Antrag zurücknehmen. v. Jhstein findet dieses unvereinbar mit seinen Grundrissen und seiner Ueberzeugung. Die nachträgliche Erklärung der Minister entscheide nichts, da sein Antrag auf die Thatfache sich gründe, daß das Manifest ohne Kontrafignatur im Regierungsblatt erschienen, also damals, in dieser Form erlassen, etwas Verfassungswidriges gewesen sey. Die Diskussion wird nun geschlossen, das Resultat der Abstimmung ist bekannt.

\* Karlsruhe, 19. Febr. 46te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer Abends 5 Uhr. Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Bader. Der Präsident eröffnet der Kammer, daß der Hr. Staatsrath von Rüdert der Kammer eine Mittheilung zu machen habe. Dieser verliest hierauf das Reskript Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, welches die Auslösung der Ständeverammlung versagt. Der Präsident erklärt die Geschäfte der Kammer für beendet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a l l o t.

**Witterungs-Beobachtungen.**

21. Febr.	Barom. nach A. 27.11.29	Temp. nach R. + 1.74	Feuchth. nach B. 0.85	Wind mit St. W	Bewölk. nach % 0	Nieder- schlag.
22. Febr.	7 Mg. 27.10.76	0.28	0.89	SW	utdr. heiter 2. Ref. heiter. 0.	
	2 Mg. 27.10.24	+ 9.04	0.66	W		

\* Unterbr. heiter 4. Mondhof.

**Todesanzeigen.**  
[715.1] Karlsruhe. Von dem heute Mittag um 1 Uhr erfolgten Hinscheiden des pensionirten Oberrevisors Ludwig Zistler, in einem Alter von 81 Jahren und 4 Monaten, setzen wir auswärtige Verwandte und Freunde anmit in Kenntniß.  
Karlsruhe, den 19. Februar 1842.

**Die Hinterbliebenen.**  
[716.1] Kehl. Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, meine unvergessliche Gattin Barbara, geborene Göpper, nach viel-jährigen Leiden in ihrem 41. Jahre, und im 24. unserer glücklichen Ehe, heute früh um 4 Uhr in ein besseres Leben abzurufen, und sie mit ihren früher vorausgegangenen Lieben zu vereinigen.  
Von diesem für mich und meine Kinder so schmerzlichen Ereigniß geben wir unsern nahen und entfernten Freunden hiermit Nachricht, und bitten um stille Theilnahme.  
Kehl, den 18. Februar 1842.  
Georg Held, Posthalter, mit fünf Töchtern.

[728.1] Bruchsal. Den 14. d. M. ist in Wintersdorf bei Rastatt unsere gute Tochter und Schwester, Franziska Prestinari, zu einem bessern Leben entschlafen, nachdem sie drei Tage an den Folgen eines wiederholten Schlagflusses darnieder-gelegen, und ein Alter von 49 Jahren und 9 Monaten erreicht.  
Wir theilen diese Trauernachricht den entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten mit, und bitten um stille Theilnahme.  
Bruchsal, den 20. Februar 1842.  
Katharina Prestina, geb. Zöllner.  
Margaretha Prestinari.

[680.2] Karlsruhe. (Museum). Freitag, den 4. März d. J., Mittags nach 12 Uhr, wird eine

außerordentliche Generalversammlung im Museum abgehalten werden.  
Das Nähere hierüber enthält die statutenmäßige Verlage in dem Lesezimmer der Gesellschaft.  
Karlsruhe, den 18. Febr. 1842.  
Die Museumskommission.

[636.2] Karlsruhe.  
**Eintracht.**  
Erste Abtheilung.  
Samstag, den 26. Febr. d. J., Kränzchen on Costume.  
Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr.  
Das Komitee.

[736.1] Mannheim. (Bekanntmachung.) Ich finde mich bewogen, meinen geehrten Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß B. Cahn aus Offenbach a. M. den 20. d. aus meinen Diensten entlassen wurde.  
Samuel Darmstädter.

[737.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Frische Seefische  
als: Turbott, Carlets, Colles, Cabliau, Schellfische, so wie Homards, englische und französische Auster; ferner französisches fettes Geflügel, Dindes, Chapon Boularden und Poulets, Perigord-Trüffel u. c., sind billigt zu haben bei  
C. A. Fellmeth.

[566.3] Nr. 3244. Offenburg. (Aufforderung.) Die Elisabeth Hettig von Appenweier hat sich vor 28 Jahren von Hause entfernt, um sich angeblich nach Frankreich zu begeben, und dort zu verheirathen, und bis daher keine Nachricht mehr von sich gegeben.  
Sie wird daher aufgefordert, sich zu melden, und das ihr zugehörige Vermögen binnen Jahresfrist in Besitz zu nehmen, andernfalls sie für verschollen erklärt, und dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz vererbt wird.  
Offenburg, den 6. Febr. 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
Kern.

[529.3] Schopfheim. (Erbsverladung.) Zimmermann Friedrich Spohn von Brombach ist zur Erbschaft der verstorbenen Anna Maria Gröslin, gewesene Ehefrau des Schmied Johannes Rabin von

Dosenbach berufen.  
Da der Aufenthalt des Zimmermann Friedrich Spohn seit dem Jahr 1822 unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Auseinandersetzung dieser Erbschaft zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn Friedrich Spohn zu jener Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schopfheim, den 4. Febr. 1842.  
Großh. bad. Amtsdirektor.  
Dieterich.

**Staatspapiere.**

London, 18. Febr., 1 U. Nachm. Konfols 89%	Span. Fonds, aktiv 24%	Passiv 5%	aufgeschob. Schuld 12%	Portugies. Fds. 3 1/2%	3proz. 19%	Belg. - Holl. 5proz. Anl. 102 1/2%	2 1/2proz. 52%	Dän. - Russ. - Neue holl. Anl. -
Frankfurt, 21. Febr.	Proj. Papier.	Geld.						
Österreich. Metalliquesobligationen	5	119 1/2						
" "	4	101 1/2						
" "	3	78 1/2						
" Bankaktien	2015	2013						
" fl. 250 Loose bei Rothschild.	113 1/2	113 1/2						
" fl. 500 Loose do.	141 1/2	—						
" Bethmann'sche Obligat.	4	100 1/2						
" do.	4 1/2	103 1/2						
Preußen. Preuß. Staatsanleihe	4	108 1/2						
" Prämienanleihe	—	82 1/2						
Bayern. Obligationen.	3 1/2	102 1/2						
Frankfurt. Obligationen.	3 1/2	103						
" Tannensaktien ohne Div.	389 1/2	389 1/2						
" Eisenbahnobligationen.	4	101 1/2						
Baden. fl. 50 Loose bei Woll und S.	—	121						
" fl. 50 Loose von 1840.	—	49 1/2						
" Rentenscheine	3 1/2	99	98 1/2					
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	96 1/2						
" fl. 50 Loose	—	61 1/2						
" fl. 25 Loose	—	26 1/2	24 1/2					
Nassau. Obligationen bei Rothschild.	3 1/2	—	97					
" fl. 25 Loose	—	—	22					
Holland. Integrale	2 1/2	51 1/2	51 1/2					
Spanien. Aktivschuld m. 11 C.	5	24 1/2	24 1/2					
Polen. fl. 300 Lotterieloose Rth.	—	—	78 1/2					
" do. zu fl. 500.	—	—	84 1/2					

**Geldkurs.**

Gold.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor	11	Gold al Marco	375
Friedrichsdor	9 32/3	Landthaler, ganze	2 43
Holl. 10 fl. Stücke	9 49	Preuß. Thaler	1 45 1/2
Randbafaten	5 32	5 Frankenthaler	2 20
20 Frankenstücke	9 20	Hochhaltig Silber	24 20
Engl. Guineen	11 45	Sering u. mittelhalt.	24 12

Mit einer Beilage.